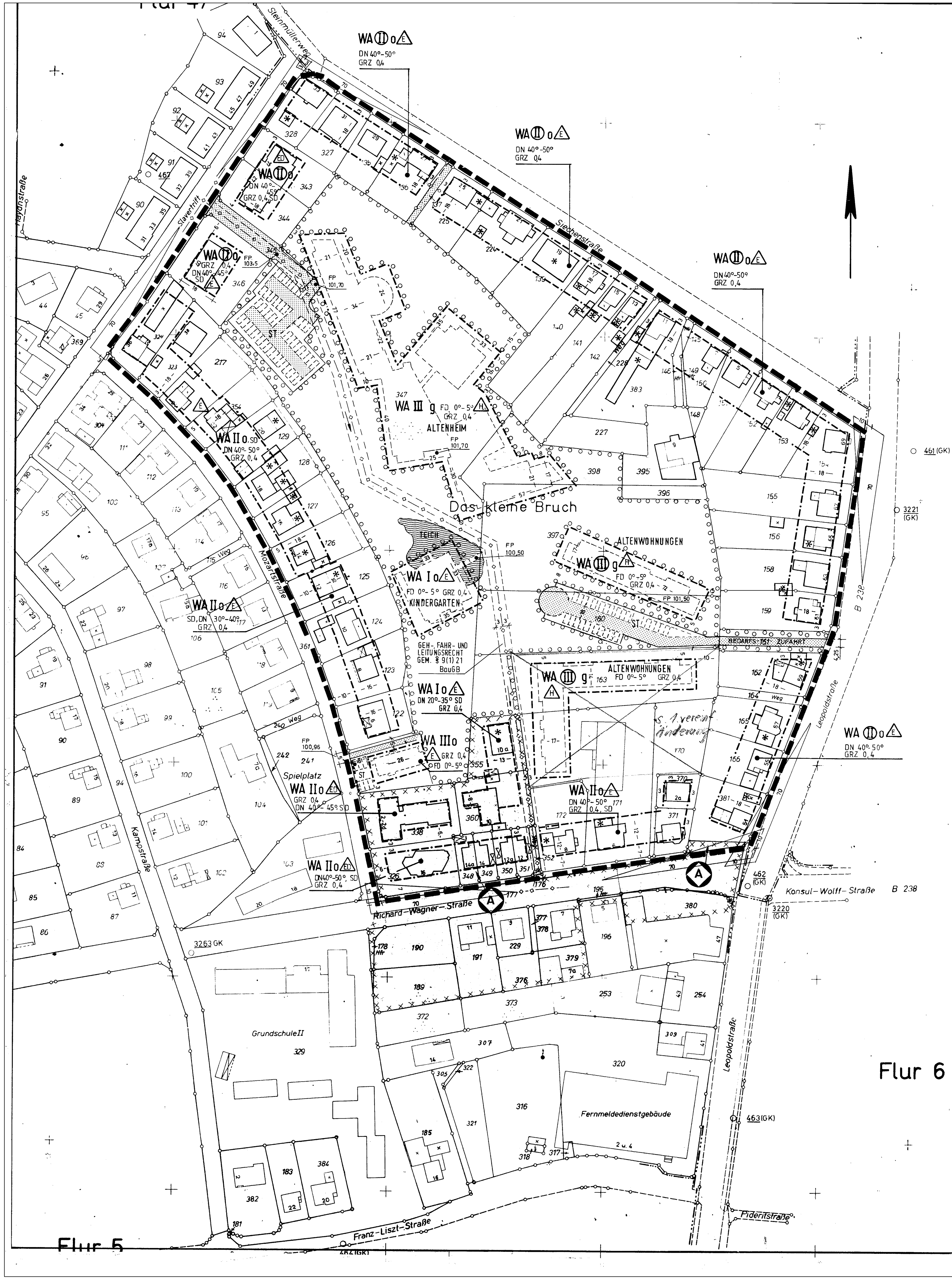

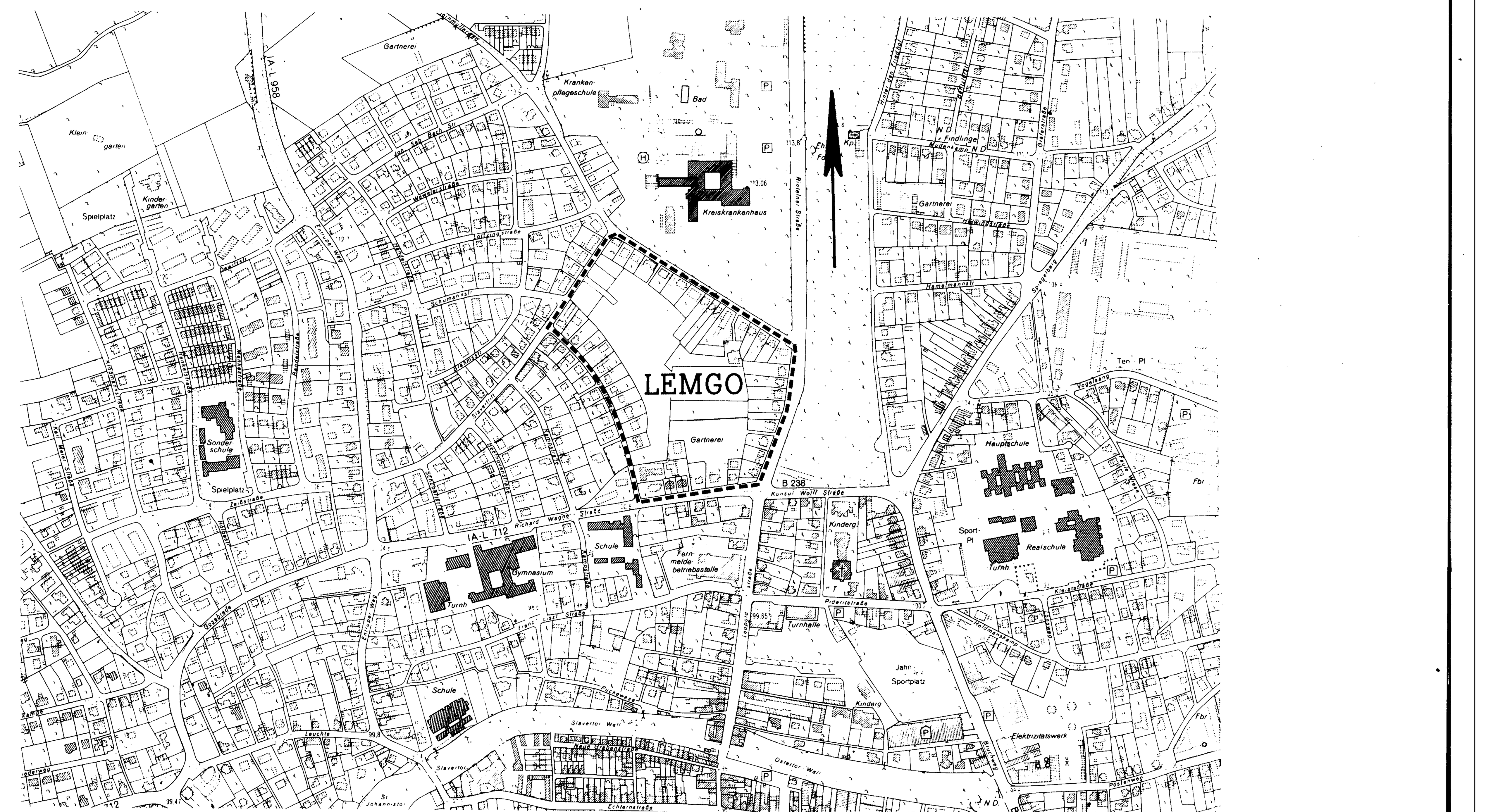

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000.

FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB) UND ERLÄUTERUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ~~WS KLEINSIEDLUNGSGEBIETE~~
- ~~WR REINE WOHNGEBIETE~~
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- ~~WB BESONDERE WOHNGEBIETE~~
- ~~MD DORFGEBIETE~~
- ~~MI MISCHGEBIETE~~
- ~~MK KERNGEBIETE~~
- ~~GE GEWERBEGEBIETE~~
- ~~GI INDUSTRIEGEBIETE~~
- ~~SO SONDERGEBIETE~~

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

- z.B. III ALS HÖCHSTGRENZE
- z.B Ⓘ ZWINGEND
- ~~z.B. II-III ALS MINDEST UND HÖCHSTGRENZE~~
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- ~~GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL~~
- ~~BMZ BAUMASSENZAHL~~
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ~~NUTZUNGSGRENZE~~

BAUWEISE

- O OFFENE BAUWEISE
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ~~D NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~
- H NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- FD FLACHDACH
- SD SATTELDACH
- ↔ HAUPTFIRSTRICHTUNG
- DN DACHNEIGUNG
- ~~LH LICHTE HÖHE~~

- ~~BAUGEBOT GEM. § 176 BauGB~~
- ~~ABBRUCHGEBOT GEM. § 179 BauGB~~
- ~~ABBRUCH- UND BAUGEBOT GEM. § 179 UND § 176 BauGB~~
- ~~MODERNISIERUNGS- UND INSTANDSETZUNGSGEBOT GEM. § 177 BauGB~~
- ~~PFLANZGEBOT GEM. § 178 BauGB~~
- ~~D BAULICHE ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN~~
- ~~E BAULICHE ANLAGEN, DIE ZU ERHALTEN SIND~~

~~FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF~~

- ~~SCHULE~~
- ~~SCHUTZBAUWERK~~
- ~~POST~~
- ~~FEUERWEHR~~
- ~~ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN~~
- ~~GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN FÜR:~~
- ~~KIRCHEN UND KIRCHLICHE ZWECKE~~
- ~~SOZIALE ZWECKE~~
- ~~GESUNDHEITLICHE ZWECKE~~
- ~~KULTURELLE ZWECKE~~
- ~~SPORTLICHE ZWECKE~~

VERKEHRSFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ~~VERKEHRSBERUHIGTE WOHNWEGE~~
- ~~FUSSGÄNGERBEREICH~~
- ~~GEH- UND RADWEGE~~
- ~~P PARKFLÄCHE~~
- ~~BAHNGELÄNDE~~

VERKEHRSFLÄCHEN (PRIVAT)

~~FLÄCHEN F. VERSORGUNGSANLAGEN~~

- ~~ELEKTRIZITÄT~~
- ~~GAS~~
- ~~FERNWÄRME~~
- ~~WASSER~~
- ABWASSER-
- ~~ABFALL~~
- Ⓐ ABLAGERUNG ALTLAST

HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- UNTERIRDISCH

~~GRÜNFLÄCHEN~~

- ~~PARKANLAGE~~
- ~~DAUERKLEINGÄRTEN~~
- ~~SPORTPLATZ~~
- ~~SPIELPLATZ~~
- ~~ZELTPLATZ~~
- ~~BADEPLATZ FREIBAD~~
- ~~FRIEDHOF~~
- ~~PRIVATE FLÄCHEN~~
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) 25a BauGB
- HECKE

~~SCHUTZGEBIETE UND OBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS~~

- ~~N NATURSCHUTZGEBIET~~
- ~~L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET~~
- ~~ND NATURDENKMAL~~
- ~~LB GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL~~
- ~~R HOCHWASSER-RÜCKHALTEBECKEN~~
- ~~Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET~~
- ~~GW SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- U. QUELLWASSERGEWINNUNG~~
- ~~OW SCHUTZGEBIET FÜR OBERFLÄCHENGEWÄSSER~~
- WASSER

- ~~FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT~~
- ~~FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT~~
- ST STELLPLÄTZE
- ~~GA GARAGEN~~
- ~~GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE~~
- ~~GGA GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~
- SICHTDREIECK BEI STRASSENEINMÜNDUNGEN
- ~~WASSER~~
- • FP FESTPUNKT ÜBER NN,

- PLANGEBIETSGRENZE
- ~~TEILPLANGEBIETSGRENZE~~
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- FLURGRENZE
- ~~GEMARKUNGSGRENZE~~
- ~~GEMEINDEGRENZE~~
- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- GEBÄUDE GEPLANT
- DURCHFAHRTEN UND ARKADEN
- ~~110 HÖHENLINIE~~
- ~~119,5 HÖHENPUNKTE~~
- ~~BÖSCHUNG~~

AUFHEBUNGEN

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AM
AUSSER KRAFT.
AZ.:

ENTWURF

ENTWURFSBEARBEITUNG UND AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES:

PLANUNGSAMT
ALTE HANSESTADT LEMGO

LEMGO, DEN 10.08.93

[Unterschrift]

DIE DARSTELLUNG DES IM BEBAUUNGSPLAN ALS VORHANDEN AUSGEWIESENEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN, BIS AUF DIE MIT EINEM ✱ GEKENNZEICHNETEN GEBÄUDE. DIESE SIND NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN UND IM KATASTER NOCH NICHT NACHGEWIESEN. EIN FELDVERGLEICH WURDE NICHT DURCHGEFÜHRT. DER NACHWEIS DER VORHANDENEN GEBÄUDE IST DAHER EVENTUELL NICHT VOLLSTÄNDIG.

KREIS LIPPE - KATASTERAMT
DETMOLD, DEN 10.8.1993

KREISOBERVERMESSUNGSRAT

[Siegel: KREIS LIPPE 49]

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

KREIS LIPPE - KATASTERAMT
DETMOLD, DEN 10.8.1993

KREISOBERVERMESSUNGSRAT

[Siegel: KREIS LIPPE 49]

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2(1) UND (4) BauGB (BAUGESETZBUCH) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL I S. 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER ALTEN HANSESTADT LEMGO VOM 15.06.1992 AUFGESTELLT WORDEN.

LEMGO, DEN 11.08.1993

I.V.
BÜRGERMEISTER

I.V.
STADTDIREKTOR

[Siegel: ALTE HANSESTADT LEMGO 15]

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHLIESSLICH TEXT UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3(2) BauGB IN DER ZEIT VOM 18.08.1993 BIS 20.09.1993 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 10.08.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LEMGO, DEN 01.10.1993

I.V.
STADTDIREKTOR

[Siegel: ALTE HANSESTADT LEMGO 15]

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BauGB UND § 4(1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.8.1984 (GV NW 1984 S.475) VOM RAT DER STADT LEMGO AM 15.11.1993 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

LEMGO, DEN 16.12.1993

I.V.
BÜRGERMEISTER

I.V.
STADTDIREKTOR

[Siegel: ALTE HANSESTADT LEMGO 15]

DIESER PLAN WURDE GEM. § 11 BAUGESETZBUCH AM 8. DEZ. ANGEZEIGT/ ~~GENEHMIGT~~ WORDEN.
SIEHE VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 17. FEB. 94

DETMOLD, DEN 17. FEB. 94

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

AZ.: 35.21.11-5110L.80

[Siegel: Der Regierungspräsident Detmold]

GEMÄSS § 12 DES BauGB SIND DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 25.03.1994 IM KREISBLATT - AMTSBLATT DES KREISES LIPPE UND SEINER STÄDTE UND GEMEINDEN - VERÖFFENTLICHT WORDEN.

LEMGO, DEN 12.04.1994

i.V.
STADTDIREKTOR

[Siegel: ALTE HANSESTADT LEMGO 15]

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ORIGINALPLAN VOM WIRD BESCHEINIGT.

LEMGO, DEN

ALTE HANSESTADT LEMGO
BEBAUUNGSPLAN 01.08

„RICHARD-WAGNER-STR. NORD"

GEMEINDE LEMGO
GEMARKUNG LEMGO
MASS-STAB 1 : 1000
GRÖSSE DES PLANGEBIETES 7,9 HA
1. AUSFERTIGUNG

BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANES
A) STÄDTEBAULICHER PLAN
B) FREIRAUMPLAN FÜR DAS BETREUUNGSZENTRUM
C) GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS
D) TEXT UND BEGRÜNDUNG
E) SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG